



SOZ

Datum
07.06.2004

Auskunft erteilt
Hr. Rohde

Zeichen
06-00 - 410 - 12/0

BERICHTSVORLAGE für

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Nr.
11/224 Soz

Federführung
61.00

Beratungsfolge
Sozialausschuss

Sitzungstermin
22.06.2004

Betreff

Förderung der Entwicklungspartnerschaft "Strategien für die Zukunft - Entwicklung sozialer Unternehmen in NRW" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Stichwort für Dokumentation

Ausgleichsabgabe, Behinderte Menschen, Integrationsprojekte, Förderung, Gesetz

Bericht

1. Sachstand

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2001 auf der Basis der Vorlage Nr. 11/302 LA (Beschluss Nr. LA 11/319) die Beteiligung des Integrationsamtes an der Entwicklungspartnerschaft „Strategien für die Zukunft – Entwicklung sozialer Unternehmen in NRW“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union als strategischer Partner und Kofinanzier beschlossen. Das Projekt wird vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland innerhalb der Laufzeit der 3 EQUAL-Förderphasen vom 16.01.2002 bis zum 15.05.2005 mit bis zu 1,25 Mio EURO aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Die EQUAL-Förderung der Entwicklungspartnerschaft „Strategien für die Zukunft“ des Trägervereins „Pro Konzept e.V.“ gliedert sich in drei Phasen – Aktion 1 bis 3.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der ersten Phase „Aktion 1“, in welcher der Handlungsansatz der Entwicklungspartnerschaft konkretisiert, die Kooperationsvereinbarungen entwickelt und die Auswahl der Teilprojekte abgeschlossen wurde, hat die Verwaltung dem Sozialausschuss am 25.05.2002 mit der Vorlage Nr. 11/115 Soz berichtet.

Die Schwerpunkte des Handlungsansatzes der Entwicklungspartnerschaft liegen

- in der Erprobung neuer Kooperationskonzepte zwischen Integrationsprojekten sowie Selbsthilfefirmen und Unternehmen der freien Wirtschaft,
- dem Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Integrationsprojekten,
- sowie der Vernetzung von Integrationsprojekten und Selbsthilfefirmen in Nordrhein-Westfalen.

Diese Schwerpunkte sollen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit einer Schwerbehinderung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für diesen Personenkreis in Integrationsprojekten und Unternehmen der freien Wirtschaft und zur Professionalisierung der Führungskräfte in Integrationsprojekten und Selbsthilfefirmen beitragen.

Innerhalb der Förderphasen „Aktion 2 und 3“, die bis zum 15.05.2005 terminiert sind, werden nun innerhalb der Entwicklungspartnerschaft die ausgewählten Teilprojekte ihren spezifischen Hand-

lungsansatz umsetzen und weiterentwickeln, sowie die dabei gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse in der Entwicklungspartnerschaft und in den transnationalen Kooperationen austauschen.

Als Ergebnis werden dann Handlungsempfehlungen erarbeitet, die ausgehend von den Erkenntnissen der Entwicklungspartnerschaft anderen Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt werden können.

2. Die Entwicklungspartnerschaft „Strategien für die Zukunft – Entwicklung sozialer Unternehmen in NRW“

Die Entwicklungspartnerschaft „Strategien für die Zukunft“ des Trägers „Pro Konzept e.V.“ besteht aus insgesamt 14 Teilprojekten. Diese untergliedern sich in 8 Firmenprojekte und 6 Expertenprojekte.

Darüber hinaus arbeitet der Verein „Pro Konzept e.V.“ im Rahmen eines Image-Projektes an der Verbesserung des Bildes der sozialen Unternehmen in der Öffentlichkeit durch Erstellung verschiedener öffentlichkeitswirksamer Materialien und die Gesellschaft „inpuncto: pfaender & team GmbH“ Köln ist mit der Evaluation der Entwicklungspartnerschaft „Strategien für die Zukunft“ beauftragt.

2.1. Die Firmenprojekte

Die 8 Firmenprojekte, die unter Beteiligung der Integrationsämter Münster und Köln ausgewählt wurden, sind Integrationsprojekte oder Selbsthilfefirmen, die als Teil der regionalen Wirtschaft neue Kooperationswege mit Wirtschaftsunternehmen entwickelt haben und diese im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft erproben.

Von den ursprünglich 4 ausgewählten rheinischen und 4 westfälischen Firmenprojekten ist zwischenzeitlich ein westfälisches Teilprojekt (die Firma „Arbeit und Beschäftigung – AuB“ in Marsberg) aus der Entwicklungspartnerschaft ausgeschieden. Für dieses Projekt wurde ein neues Teilprojekt – die Firma „Rönsahler Industrie-Service RIS GmbH“ – mit Sitz im westfälischen Kierspe ausgewählt; dieses Projekt wird im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft im rheinischen Gummersbach-Windhagen in Kooperation mit einem Wirtschaftsunternehmen 24 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung neu schaffen (siehe 2.1.8.).

2.1.1. Allerhand gGmbH (Bochum)

Kooperation mit einem Malermeisterbetrieb; Schwerpunkte liegen in der gemeinsamen Auftragsakquise sowie der Beratung und Qualifizierung durch das von einem Malermeister geführte Kooperationsunternehmen.

2.1.2. HFR Rümpelfix GmbH (Münster)

Kooperation mit einer Schreinerei und einem Elektrounternehmen zur gemeinsamen Auftragsakquise, zur gemeinsamen Maschinennutzung und zur Qualifizierung von Mitarbeitern des Integrationsunternehmens.

2.1.3. ProWerk (Bielefeld)

Übernahme von Teilproduktion eines Zulieferers von Elektroartikeln überwiegend für den Maschinenbau; Anleitung und Qualifizierung des Personals in den Betriebsstätten des Kooperationsunternehmens.

2.1.4. Jaider (Solingen)

Aufbau eines Kooperationsverbundes verschiedener Handwerksbereiche mit dem Ziel der gemeinsamen Auftragsakquise, dem gemeinsamen Kauf, der Nutzung und dem Verleih von Maschinen im Garten- und Landschaftsbau sowie der gemeinsamen Auftragsabwicklung (Rechnungswesen, u.a.).

2.1.5. Garbe gmbH (Velbert)

Kooperation im Garten- und Landschaftsbau mit dem Ziel des Personalaustausches bei Auftragspitzen sowie der gemeinsamen Werbung und Auftragsakquise.

2.1.6. Beta e.V. (Wuppertal)

Konzeption und Produktion einer eigenen Produktpalette in Kooperation mit einem regionalen Wirtschaftsunternehmen im Bereich Wohnaccessoires.

2.1.7. DK-Integrationsbetriebe gmbH (Rösrath)

Teilproduktion für große Elektronunternehmen der Region in den Betriebsstätten des Kooperationspartners sowie des Integrationsunternehmens; Qualifizierung / Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsunternehmens im Bereich Gastronomie in Kooperation mit einem Restaurant- und einem Hotelbetrieb. Die DK-Integrationsbetriebe haben im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft einen Antrag auf Förderung als Integrationsprojekt gem. §§ 132 ff. SGB IX gestellt und werden seit 2003 entsprechend gefördert.

2.1.8. Rönsahler Industrie-Service – RIS GmbH (Kierspe-Rönsahl / Gummersbach)

Industrie- und Service-Leistungen sowie Qualifizierung von Sonderschulabgängerinnen und – Abgängern in und für einen Produktionsbetrieb im Bereich Kunststoffteile und Formenbau; gemeinsam mit einem Wirtschaftsunternehmen Aufbau einer neuen Produktionsstätte in Gummersbach (Gewerbegebiet Windhagen-West). Die RIS GmbH wird von den Integrationsämtern Münster und Köln als Integrationsprojekt gem. §§ 132 ff. SGB IX gefördert.

2.2. Die Expertenprojekte

Der Handlungsschwerpunkt der Kooperation zwischen Integrationsprojekten und Selbsthilfefirmen einerseits und Wirtschaftsunternehmen andererseits steht auch bei den Expertenprojekten im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Expertenprojekte beschäftigen sich jedoch mit speziellen Fragestellungen, die für die Entwicklung und die Verbesserung der Marktsituation der Integrationsunternehmen von Bedeutung sind. Diese Professionalisierung der sozialen Unternehmen macht – so die Annahme – Integrationsprojekte als Kooperationspartner für die Wirtschaft interessanter.

Da einige Teilprojekte zur Bearbeitung der jeweiligen Themenschwerpunkte Befragungen von Integrationsprojekten und Selbsthilfefirmen und Datenerhebungen durchführen mussten, wurden diese Projekte im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft vernetzt, um Mehrfacherhebungen bzw. – Befragungen zu vermeiden.

2.2.1. UNITY AG

Erarbeitung eines Benchmark-Systems für Integrationsprojekte unter dem Titel „Analyse, Adaption und Erprobung von Benchmarking-Verfahren zwischen Sozialen Unternehmen sowie Betrieben der freien Wirtschaft zur Optimierung der operativen und strategischen Unternehmensführung“. Ziel ist

der Aufbau eines interaktiven Internet-Portals, welches die Führungsebenen der Integrationsprojekte in Fragen der operativen und strategischen Unternehmensführung unterstützen soll.

Dabei werden ermittelte Unternehmenskennzahlen sowie „best practice“-Beispiele sowohl aus Integrationsprojekten als auch der freien Wirtschaft als Grundlage genutzt und für Führungskräfte in Integrationsunternehmen „online“ als Vergleichswerte zur Verfügung gestellt. Die soll bestehenden Integrationsprojekten eine Hilfestellung bei der Ermittlung ihrer jeweiligen Unternehmens- und Marktlage und bei der Planung weiterer unternehmerischer Maßnahmen bieten.

2.2.2. Bundesarbeitsgemeinschaft – BAG Integrationsfirmen

„Übertragung von Modellen und Geschäftskonzepten zur Entwicklung sozialer Unternehmen in NRW“ – In diesem Teilprojekt sollen erfolgreiche Geschäftsmodelle, Konzepte und Instrumente der Personalentwicklung sowie erfolgreiche Kooperationsmodelle von Integrationsprojekten identifiziert, nach Unternehmensbranche bzw. Aufgabenstellung (Franchise, Betriebsübernahmen, u.a.) klassifiziert und sozialen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

2.2.3. Fachhochschule für Technik und Wirtschaft – FHTW Berlin – Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Unter dem Titel „Öffentliches Vergaberecht und Corporal Social Responsibility“ untersucht die FHTW Berlin ob und inwieweit soziale Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aufgrund sozialer Vergabekriterien bevorzugt berücksichtigt werden können. Dabei spielt die aktuelle Entwicklung zur Vereinheitlichung des europäischen Vergaberechts eine wesentliche Rolle.

2.2.4. Gütersloher Stiftung für psychisch Kranke und geistig Behinderte

Das Teilprojekt der Gütersloher Stiftung konzentriert sich auf die Verbesserung der Kapitalsituation der Integrationsprojekte im Bereich Gütersloh durch den Aufbau eines regionalen Unterstützungsnetzwerkes einerseits und andererseits auf die Identifikation und Umsetzung von geeigneten Fundraising-Instrumenten zum Ausbau des Stiftungsansatzes. Dabei hat der Ausbau der Stiftung die Schaffung einer verbesserten Basis zur finanziellen Unterstützung für Integrationsunternehmen zum Ziel.

Aus den regionalen – auf den Raum Gütersloh beschränkten – Ergebnissen dieses Teilprojektes werden Erkenntnisse gewonnen, die für den Aufbau anderer Stiftungen als Finanzierungsinstrument von Integrationsprojekten genutzt werden können.

2.2.5. Landesarbeitsgemeinschaft - LAG Integrationsfirmen NRW

Die LAG Integrationsfirmen NRW organisiert – nach einem Modell aus der freien Wirtschaft - für die Integrationsprojekte und Selbsthilfefirmen in Nordrhein-Westfalen branchenspezifische Erfahrungsverbände, um den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zwischen sozialen Unternehmen effektiver zu gestalten. Branchenspezifische Erfahrungsverbände gehen davon aus, dass Unternehmer sowohl Experten in eigener Sache als auch dauerhaft auf branchenspezifische Informationen angewiesen sind. Daher können spezielle Erfahrungsverbände sowohl zur Vernetzung als auch Informationsgewinnung und Fortbildung genutzt werden.

2.2.6. Gemeinnützige Treuhandstelle – GTS e.V. Bochum

Die GTS Bochum (eine Schwestereinrichtung der GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum) erarbeitet unter dem Titel „Entwicklung neuer Wege der Kapitalgewinnung für soziale Unternehmen“ einen solidarischen Unterstützungs- und Stabilisierungsfonds für Integrationsprojekte (SUSI), welcher insbesondere in Krisensituationen die Förderinstrumente der Integrationsämter für Integrationsprojekte ergänzen soll. Ziel ist, durch ein finanzielles Umlageverfahren einen Fonds aufzubauen, der

für die beteiligten Integrationsprojekte ein betriebswirtschaftliches Monitoring zum Zweck der Krisenfrüherkennung anbietet und finanzielle Hilfen in Krisensituationen bereitstellen kann.

3. Modellverlauf und Zwischenergebnisse

Nach Abschluss der ersten Förderphase im Mai 2002, in welcher die Firmenprojekte durch den Projektnehmer „Pro Konzept e.V.“ und die Integrationsämter Münster und Köln ausgewählt wurden, begann die Arbeit der 6 Experten- und 8 Firmenprojekte. Neben den regelmäßig stattfindenden Treffen der Teilprojekte, finden in sechsmonatigem Rhythmus Work-Shops aller Teilprojekte und der Integrationsämter als strategischen Partnern zum Austausch und zur Bewertung der Zwischenergebnisse und zur Planung der weiteren Vorgehensweisen statt.

Darüber hinaus haben die Integrationsämter und „Pro Konzept e.V.“ vom Oktober 2003 bis März 2004 alle Firmenprojekte und deren Kooperationspartner aus der freien Wirtschaft besucht, um einen Zwischenstand zu den geplanten Kooperationen vor Ort zu erhalten.

Ferner finden außerplanmäßige Treffen der Integrationsämter mit einzelnen Expertenprojekten zwecks Absprache der weiteren Vorgehensweisen statt.

3.1. Zwischenergebnisse der Firmenkooperationen

Wie unter 2.1. dargestellt liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit von Integrationsprojekten mit Wirtschaftsunternehmen auf den Kooperationsinhalten:

- Produktionsgemeinschaften – Erstellung gemeinsamer Produkte / Dienstleistungen
- Informationsaustausch
- gemeinsame Qualifizierung, insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsunternehmens im Kooperationsbetrieb (dabei Förderung der Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in den Kooperationsbetrieben)
- Einkaufs- und Akquisegemeinschaften
- Personalaustausch und gemeinsame Nutzung von Maschinen und Fahrzeugen.

Von zentraler Bedeutung für die Kooperationsbeziehungen zwischen sozialen Unternehmen und Wirtschaftsbetrieben ist die Gestaltung der Kommunikation auf verschiedenen Ebenen. Kooperationsbeziehungen müssen zwischen Menschen funktionieren und können daher nicht von der Geschäftsleitung angeordnet werden. Auf der Leitungsebene können Kooperationen beschlossen werden, müssen aber dann auch auf der Arbeitsebene hin zu einer tragfähigen Kommunikation ausgebaut werden.

Probleme in vereinbarten Kooperationen sind im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft dort aufgetreten, wo die Kooperations- und Kommunikationsbeziehungen nur auf einer Ebene funktionierten und die dafür verantwortlichen Personen ausfielen (z.B. durch längerfristige Erkrankung oder Personalwechsel).

Daher ist es empfehlenswert, personenunabhängige Kooperationsbeziehungen anzustreben und die Kooperationen möglichst zu institutionalisieren, z.B. durch Schaffung personenunabhängiger Kooperationsgremien.

Insgesamt hat in allen Kooperationen zwischen Wirtschaftsunternehmen und sozialen Projekten die schlechte wirtschaftliche Lage und im Bereich der Integrationsprojekte und Selbsthilfefirmen die Umstrukturierungen in der Finanzierung von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten (ABM, ASH, „Hartz IV“) die Umsetzung der ursprünglichen Planungen erschwert. Teilweise konnten Wirtschaftsunternehmen aufgrund schlechter werdender Auftragslage ursprünglich zugesagte Kooperationen nicht eingehen oder mussten diese reduzieren, teilweise konnten soziale Unternehmen aufgrund wegfallender Personalstellen – durch Streichung von ABM- und ASH-Stellen – zugesagte Kapazitäten nicht aufrechterhalten.

Dennoch zeigt die Erfahrung, dass

- Integrationsprojekte und Selbsthilfefirmen dann gute Chancen haben attraktive Kooperationspartner aus der freien Wirtschaft zu finden, wenn sie selbst etwas anzubieten haben und über einen guten Ruf verfügen. Die sozialen Unternehmen müssen in der Region und auch den entsprechenden Verbänden, z.B. Handwerks- und Unternehmensverbänden auftreten und sich aktiv auf die Suche nach entsprechenden Partnern begeben.
- es - entgegen der vielfach geäußerten Meinung - Unternehmen gibt, für die aus sozialem Engagement heraus Integrationsprojekte als Partner in Betracht kommen. Insbesondere kleinere Unternehmen, wie z.B. Handwerksbetriebe können oder wollen innerhalb ihres Betriebes soziale Aspekte nicht selber umsetzen, da diese - aus Sicht der Unternehmen - vermeintlich mit Risiken verbunden sind. Kooperationen von Integrationsprojekten mit privaten Unternehmen tragen dazu bei, diese Vorurteile und weitere Vorbehalte gegenüber Menschen mit einer Schwerbehinderung abzubauen.

4. Ausblick

Bis zum Ende der EQUAL-Förderung im Mai 2005 werden die 6 Expertenprojekte die Ergebnisse ihrer jeweiligen Untersuchungen bzw. die erarbeiteten Modelle vorstellen.

Aus der derzeitigen Sicht des Integrationsamtes versprechen insbesondere die Projekte der UNITY AG (2.2.1.), der FHTW Berlin (2.2.3.) und der GTS Bochum (2.2.6.) zukunftsweisende Ergebnisse, die die Weiterentwicklung der sozialen Unternehmen positiv beeinflussen werden.

Bezüglich der Firmenprojekte und der darin erprobten Kooperationen mit der freien Wirtschaft ist zu erwarten, dass sich die Kooperationen stabilisieren können und gegebenenfalls weiter ausbauen lassen.

Bis zum Mai 2005 werden die Ergebnisse der einzelnen Kooperationen ausgewertet und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf andere Integrationsprojekte zur dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung der Projekte und damit der Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung geprüft.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft Materialien erarbeitet, in denen sich die genannten Ergebnisse wieder finden. Dies werden einerseits konkrete Handlungsempfehlungen für Integrationsprojekte zur Professionalisierung der Unternehmen und zur Gestaltung von Kooperationsbeziehungen mit Wirtschaftsunternehmen und andererseits Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit für Integrationsprojekte. Im Image-Teilprojekt des Vereins „Pro Konzept e.V.“ werden verschiedene Medien (Plakate, Informationsmappen, Film) erarbeitet, die das Bild der Integrationsunternehmen als leistungsfähige Betriebe der freien Wirtschaft unterstützen sollen.

Die Verwaltung wird dem Sozialausschuss über diese Ergebnisse, sowie die Ergebnisse der Expertenprojekte der Entwicklungspartnerschaft „Strategien für die Zukunft – Entwicklung sozialer Unternehmen in NRW“ berichten.

In Vertretung

H o f f m a n n – B a d a c h e